Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0072/08** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 11.02.2008
Dezernat: I	**Amt 30**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	25.03.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.04.2008	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	23.05.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.06.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 13,FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 11. Juli 2007 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 17 vom 11. Juli 2007) gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk-samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt			Verpflichtungs-ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:		veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.			Mehreinn.:
			Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungs-	davon Vermögens-			
haushalt im Jahr	haushalt im Jahr			
mit Euro	mit Euro			
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen			
	Prioritäten-Nr.:			

Termin	

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Keller	Unterschrift AL/FBL Herr Marske

verantwortlicher Beigeordneter	Beigeordneter I, Herr Platz	

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 15.02.2007 wurde die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Die damalige Drucksache 0376/06 enthielt umfangreiche Änderungen.

Diese Hauptsatzung trat am 12. Juli 2007 nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.10.2007 wurde die Bildung des Eigenbetriebes „Konservatorium Georg-Philipp-Telemann“ (DS 0087/07() beschlossen (Beschluss-Nr.: 1635-54(IV)07).

Außerdem hat der Stadtrat mit den Beschlüssen vom 08. November 2007 (Beschluss Nr.:1668-55(IV)07 bzw. 1669-55(IV)07 die Umwandlung der Eigenbetriebe „Städtisches Klinikum Magdeburg“ sowie „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ in eine Gemeinnützige GmbH zum 01.01. 2008 beschlossen. Demnach gibt es seit dem 01.01.2008 diese beiden Eigenbetriebe in dieser Rechtsform nicht mehr, eben so wenig die davon abgeleiteten Betriebsausschüsse des Stadtrates. Folglich ist die Hauptsatzung auch in diesem Punkt deklaratorisch zu berichtigen bzw. anzupassen.

Da in unserer Hauptsatzung die Eigenbetriebe sowie deren Zusammensetzung enthalten sind, bedarf es einer Anpassung der Hauptsatzung an den Stadtratsbeschluss und die zum 01.08.2008 geltende Eigenbetriebssatzung.
Folglich ist der § 6 Absätze 1 und 2 sowie § 7 Abs. 1 Buchstabe c zu ergänzen.

Im Rahmen der letzten Änderung (Neufassung der Hauptsatzung) ist übersehen worden, den Betriebsausschuss „Zoologischer Garten Magdeburg“ auch aus § 6 Abs. 2 herauszustreichen. Der Zoologische Garten Magdeburg existiert nicht mehr als Eigenbetrieb und somit auch nicht dessen Betriebsausschuss.

Ferner muss es heißen in § 7 Abs. 2 S. 1:
„des Ausschusses für Rechnungsprüfung <u>und Beteiligungscontrolling</u>“ in Kongruenz zu § 6 Abs. 1 Buchstabe c.

Die Änderungen sind durch eine Synopse optisch dargestellt, welche als Anlage zur Drucksache beigefügt wird.

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 11. Juli 2007(Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 17/2007)

Aufgrund des § 7 Abs. 1 S. 1 i.V.m. den §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA vom 05. Oktober 1993, GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA Nr. 32/2006 vom 23. November 2006, S. 522), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung vom ... folgende Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 11. Juli 2007 beschlossen:

Artikel 1

1.

In § 6 der Hauptsatzung werden die Absätze 1 und 2 geändert und wie folgt neu gefasst:

(1)
Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden Ausschüsse:

a) Verwaltungsausschuss
b) Finanz- und Grundstücksausschuss
c) Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling
d) Vergabeausschuss
e) Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten
f) Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik
g) Ausschuss für Umwelt und Energie
h) Kulturausschuss
i) Ausschuss für Bildung, Schule und Sport
j) Gesundheits- und Sozialausschuss
k) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
l) Ausschuss für Familie und Gleichstellung
m) Jugendhilfeausschuss
n) Betriebsausschuss „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“ (SAB-Betriebsausschuss)
o) Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM-Betriebsausschuss)
p) Betriebsausschuss „Kommunales Gebäudemanagement“ (KGM-Betriebsausschuss)
q) Betriebsausschuss „theater magdeburg“ (Theaterausschuss)
r) Betriebsausschuss „Puppentheater der Stadt Magdeburg“
s) Betriebsausschuss „Konservatorium Georg Philipp Telemann“

Die Erfüllung der Aufgaben des Stadtrates nach § 24a GO-LSA – Bürgerinitiativen – wird dem „Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten“ als beratenden Ausschuss des Stadtrates ständig übertragen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

(2)
Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 47 Abs. 1 GO-LSA sind:

a) Verwaltungsausschuss
b) Finanz- und Grundstücksausschuss
c) Vergabeausschuss
d) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
e) Jugendhilfeausschuss
f) Betriebsausschuss „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“ (SAB-Betriebsausschuss)
g) Betriebsausschuss „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ (SFM-Betriebsausschuss
h) Betriebsausschuss „Kommunales Gebäudemanagement“ (KGM-Betriebsausschuss
i) Betriebsausschuss „theater magdeburg“ (Theaterausschuss)
j) Betriebsausschuss „Puppentheater der Stadt Magdeburg“
k) Betriebsausschuss „Konservatorium Georg Philipp Telemann“

2.

§ 7 Abs. 1 Buchstabe c wird geändert und wie folgt neu gefasst:

c)
Die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe bestehen aus dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als stimmberechtigter Vorsitzender gem. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung sowie darüber hinaus

aa) der SAB-Betriebsausschuss aus 7 Stadträten und 2 Beschäftigtenvertretern;
bb) der SFM-Betriebsausschuss aus 6 Stadträten und 2 Beschäftigtenvertretern;
cc) der Betriebsausschuss „Kommunales Gebäudemanagement“ aus 7 Stadträten und 2 Beschäftigtenvertretern;
dd) Betriebsausschuss „theater magdeburg“ aus 7 Stadträten und 2 Beschäftigtenvertretern;
ee) Betriebsausschuss Puppentheater Magdeburg“ aus 7 Stadträten und 1 Beschäftigtenvertreter;
ff) Betriebsausschuss „Konservatorium Georg Philipp Telemann“ aus 7 Stadträten und 1 Beschäftigtenvertreter.

3.

In § 7 Absatz. 2 Satz 1 werden hinter dem Wort „Rechnungsprüfung“ die Worte „und Beteiligungscontrolling“ angefügt.

Artikel 2

Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Magdeburg, den

Dr. Trümper Oberbürgermeister	Landeshauptstadt Magdeburg Dienstsiegel